

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	03.12.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung am 19.12.2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW vorgeschlagen, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss 2023 festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten.

Bislang musste der Rat der Stadt Bielefeld zeitgleich mit der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder über die Behandlung eines Jahresfehlbetrages entscheiden.

Nach der aktuellen Fassung des § 96 Abs. 1 GO NRW ist ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss nicht mehr erforderlich, soweit in der Jahresrechnung ein Überschuss ausgewiesen wird. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW sieht nunmehr einen Automatismus für die Verwendung eines Jahresüberschusses vor. Danach erhöhen Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich benötigt werden. Diese Regelung soll der Stärkung der Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve für den Haushaltsausgleich kommender Jahre dienen.

Im Jahresabschluss für das Jahr 2023 wird ein Überschuss in Höhe von 147.757.611,99 € ausgewiesen. Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht auszugleichen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wird der Jahresüberschuss 2023 somit automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Unter Berücksichtigung der Zuführung des Jahresüberschusses 2023 weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 566.045.294,65 € aus.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.